

Vorbemerkungen:

2007 wurde der Verein Köln Bonn e.V. organisatorisch und inhaltlich neu aufgestellt. Zusätzlich wurde dem Verein als neues Aufgabenspektrum die Umsetzung des neuen Förderprogramms EFRE übertragen. Dazu wurde eine „Regionale Organisationsstruktur EFRE 2017-2013“ (COMPASS) eingerichtet.

Zur Bewältigung der zukünftigen Aufgaben des Vereins wurde Personal benötigt. In einem Grundlagenpapier wurde festgelegt, dass die Mitglieder des Vereins für die neuen Aufgaben des Vereins Personal abordnen. Dieses Personal wurde aus den einzelnen Gebietskörperschaften „kostenlos“ dem Verein zur Verfügung gestellt. Jede Gebietskörperschaft stellte eine Vollzeitkraft. (Vorstandsbeschluss 04.04.2008). Ab 2009 waren alle Stellen, die durch Personalabordnung bereitgestellt werden sollten, besetzt.

Im Laufe der Zeit entschieden sich jedoch die meisten Gebietskörperschaften aus unterschiedlichsten Gründen gegen eine Personalabordnung, so dass 2018 nur noch Personalabordnungen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis und aus dem Rhein-Sieg-Kreis bestanden. Mitte 2019 lief die Abordnung für den Rheinisch-Bergischen Kreis aus und auch dieser Kreis entschied sich zur Substitution.

Von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises wurde Herr Ebert abgeordnet. Die Abordnung von Herrn Ebert erfolgte zum 10.09.2007 und wurde in den letzten 12 Jahren 6 Mal jeweils um (in der Regel) zwei Jahre verlängert. So die letzte Verlängerung vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

Erläuterungen:

Der Verein hat am 16.09.2019 schriftlich mitgeteilt, dass der Abordnungsmodus zum 31.12.2019 ausläuft und stattdessen ab 2020 die Substitution der Personalkosten gefordert wird.

Dem vorausgegangen waren folgende Beschlüsse:

In der 109. Vorstandssitzung des Vereins Region Köln/Bonn e.V. vom 11.04.2018 wurde unter TOP 5 die Personalentwicklung des Vereins aufgezeigt. Der Beschluss lautet:

„Der Vorstand beschließt, die Beträge für nicht erfolgte Personalabordnungen der Gebietskörperschaften ab dem 01. Januar 2019 auf einen jährlichen Betrag von 72.000 € anzupassen. Hiermit erfolgt eine Angleichung der Erstattungsbeträge an die tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitgeberkosten.

Der Vorstand beschließt ferner einstimmig, dass ab dem 01. Januar 2020 eine jährliche Erhöhung der Erstattungskosten um ein Prozent erfolgt, um arbeitgeberseitig Kostensteigerungen abzudecken.“

Dort ist ebenfalls protokolliert, *„insgesamt präferiere die Geschäftsführung aus Sicht der Arbeits- und Funktionsfähigkeit das Modell der Personalerstattung/ -substitution, ohne damit die noch bestehenden Abordnungen des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises in Frage zu stellen“.*

In der 110. Vorstandssitzung vom 11.07.2018 wurde dann im Rahmen der Haushaltsberatungen auf die dokumentierte Erhöhung der Personalkosten hingewiesen. Diese resultierten aus der Personalsubstitution. Es ist kein Hinweis darauf, dass daraus automatisch eine Substitution erfolgen muss, da in der vorangegangenen Vorstandssitzung explizit die bestehenden Abordnungen (solange sie bestehen) ausgenommen worden sind.

In der Mitgliederversammlung vom 05.09.2018 wurde ebenfalls unter TOP 6 darauf hingewiesen, dass die Personalabordnungen unstrittig sind. *„Derzeit befinde sich der Region Köln/ Bonn e.V. in einem personellen Umbau... dass der Verein vom Modell der Personalabordnung abgerückt sei. Derzeit habe der Verein nur noch zwei Personalabordnungen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis und aus dem Rhein-Sieg-Kreis, die durch den genannten Richtungswechsel jedoch nicht in Frage gestellt seien.“*

Gleichermaßen wurde in der Mitgliederversammlung jedoch auch beschlossen, dass ab 2019 ein Betrag von 72.000 € (ab 2020 + 1% jährliche Steigerung) zu leisten ist, wenn keine Personalabordnungen mehr erfolgen.

Entsprechend den vorliegenden Protokollen (Vorstand und Mitgliederversammlung) ist immer davon ausgegangen worden, dass auch weiterhin eine Abordnung erfolgt. Somit bestand auch keine Notwendigkeit, vorausseilend ab 2020 den Substitutionsbetrag in Höhe von 72.000 € (+ 1 % Steigerung) in den Haushalt einzustellen.

Aufgrund des bestehenden Sachverhalts müssen nunmehr außerplanmäßig Haushaltsmittel für 2020 bereitgestellt werden.

Im Auftrag:

(Dr. Tengler)

Zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus (AWT) am 25.11.2019.